



öffentlich

Sitzungsdatum: 18. Mai 2017

Drucksachen-Nr.: VI/ 707

Beschluss-Nr.: 440/25/17

Beschlussdatum: 18.05.17

Gegenstand: Durchsetzung des Verbots der Einfahrt in die Treptower Straße durch bauliche Umgestaltung

Einreicher: ZG CDU/FDP

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	20.04.2017	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	24.04.2017	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	26.04.2017	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	25.04.2017	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 18.04.2017

Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Die Treptower Straße ist baulich so umzugestalten, dass das Verbot der Einfahrt und damit das Verbot des Parkens durchgesetzt werden.
2. Die Maßnahmen sind der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Maßnahmen sind von der Verwaltung zu erarbeiten und die Herstellungs- und Unterhaltungskosten in den Haushalt für 2018 und Folgejahre einzustellen.

Begründung:

Die Treptower Straße ist als Fußgängerzone verkehrsrechtlich nach StVO gekennzeichnet, sie ist damit ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten.

Aufgrund der hohen Anzahl von Verstößen beim Befahren (217 in 2016) und Parken (2.008 in 2016) in der Treptower Straße sollten die Bedingungen so umgestaltet werden, dass nur eine kleine Belade- und Entladezone vor dem Mediamarkt erhalten bleibt. Eine mögliche Einfahrt in die Treptower Straße soll durch bauliche Veränderungen unterbunden werden.